



Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Allgemeine Richtlinien:

1. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.
2. **Meldeschluss** ist der **07. Oktober 2018**.
Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Matthias Trepke Mörfelder Landstr. 116 60598 Frankfurt oder**
Per E-Mail: hausmanagement@aol.com Handy: 0170-4933121
einzusenden.
Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können keine Berücksichtigung finden.
3. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (**nur Überweisung**).
4. Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog und eventuelle Ehrenpreisstiftungen müssen gleichzeitig mit der Anmeldung einbezahlt werden.
Überweisungen auf **Frankfurter Sparkasse IBAN:**
DE88 5005 02011 2472 484 19 BIC: HELADEF1822.

4. Bitte besonders beachten:

Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten die Aussteller einen Computergeschriebenen B-Bogen, dieser liegt bei der Einlieferung bereit. Bitte prüfen Sie dann diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung.

5. Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Hühner und Puten müssen gemäß Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein; die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 26.10.2018 (Tag des Einsetzens) zurück liegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.

Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.

6. Wichtige Termine:

Einlieferungstag: Freitag, 26. Oktober 2018 von 15 Uhr bis 21 Uhr
KTZV Schwanheim neben dem Kobelt Zoo Schwanheimer Bahnstr.5 60529 Frankfurt

Bewertung: Samstag 27. Oktober 2018 ab 7 Uhr
Besuchszeiten: Samstag, 27. Oktober 2018 von 16 Uhr bis 22 Uhr
Sonntag, 28. Oktober 2018 von 09 Uhr bis 16 Uhr
Preisgeldauszahlung u. Sachpreisausgabe Sonntag, 28. Oktober 2018 von 11 Uhr bis 16 Uhr

Tierausgabe: Sonntag, 28. Oktober 2018 ab 14.00 Uhr

7. Zu den Preisen der Ausstellungsleitung (E à 5,00 €; Z à 2.50 €) kommen Ehrenpreise des BDRG, des Landesverbandes, ferner Stiftungen von Ministerien, Behörden, Firmen, Sondervereinen, Vereinen und Züchtern, die im Katalog verzeichnet sind, werden. Gemäß AAB vergeben beziehungsweise zu den Bedingungen des Stifters.
8. **Tierverkauf:** Kein offizieller Tierverkauf
9. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab.
10. Es können nur Selbsteinlieferer und Selbstabholer angenommen werden. Es empfiehlt sich Sammeltransporte zu organisieren.
11. **Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Dezember 2018.** Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der AL nicht schriftlich vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

Die Ausstellungsleitung